



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten
Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/242-4, e-mail: weitensfeld@ktm.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Weitensfeld, 20.07.2026

Zahl: 612-0/2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, mit welcher wegen Straßenbauarbeiten straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

1. Die Verbindungsstraße „St. Andrä Straße“, wird aufgrund von Sanierungsarbeiten anlässlich Unwetterschäden ab der Einbindung zur B93 (Weizmann) bis zur Einbindung zum Anwesen der Fam. Lassenberger, vlg. Weiner, Parz.-Nr.: 520, KG 74401, für eine Länge von ca. 3.000 m,

vom 27.07.2026 von 06.00 Uhr bis 29.07.2026 bis 18.00 Uhr,

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Von dieser Sperre sind der Baustellenverkehr und Anrainer ausgenommen.
3. Die Verordnung tritt durch Aufstellung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 1 StVO. „FAHRVERBOT“ in Kraft und mit deren Entfernung wiederum außer Kraft.
4. Die Umleitung erfolgt über die Traminger Straße (über Thurnhof).



Der Bürgermeister:

Franz Sabitzer
(DI (FH) Franz Sabitzer)

Ergeht an:

1. die Polizeiinspektion Weitensfeld, 9344 Weitensfeld, Marktstraße 17
2. das Österr. Rote Kreuz, 9300 St. Veit a. d. Glan, Henry Dunant Straße 1
3. Feuerwehr Weitensfeld, z.Hd. Herrn Kdt. Mag. Christian Lattacher, 9344 Weitensfeld, Gurktalstraße 5
4. Akt

Angeschlagen am: 20.07.2026 

Abgenommen am: